

Checkliste: Ist faxen bei Ihnen (Daten-)sicher?

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik definiert klare Grundschutz-Anforderungen für den Einsatz von Faxgeräten. Wie viele davon werden in Ihrer Organisation tatsächlich erfüllt?

Besteht ein erhöhter Datenschutzbedarf, wie etwa bei personenbezogenen, rechtlichen, medizinischen, finanziellen oder strategischen Daten, sind die Vorgaben noch wesentlich strikter. Selbst wenn Datenschutz in der Organisation grundsätzlich ernst genommen wird, schleichen sich in gelebten Arbeitsprozessen schnell sogenannte „Workarounds“ und Unaufmerksamkeiten ein... und erhöhen das Risiko für ein Datenleck.

Wie Sie Ihre Organisation davor schützen können, erfahren Sie unter www.zivver.eu.

Grundschutz-Anforderungen laut BSI

erfüllt teils unzureichend

Faxgeräte sind so aufgestellt, dass eingehende Sendungen nicht von Unberechtigten eingesehen oder entnommen werden können.

Optionen:

- nicht öffentlich zugänglicher Bereich
- Zutrittskontrolle zur Räumlichkeit
- durchgehend besetzter Raum

Kein Zugang zum Faxgerät außerhalb der Dienstzeiten oder bei Abwesenheit der berechtigten Benutzer.

Zum Beispiel:

- abgeschlossen in einem Schrank
- unzugänglicher Standort

Nachrichten können nicht verloren gehen, wenn zeitweilig kein Papier oder Toner vorhanden ist.

Es wird eine regelmäßige Kontrolle der Sende- und Empfangsprotokolle durchgeführt, um eventuellen Missbrauch oder Fehler beim Versenden festzustellen.

Es findet eine gelegentliche Kontrolle der gespeicherten Kontakte und Zieladressen statt, um das versehentliche Versenden an falsche Empfänger zu verhindern.

Die Bedienung von Telefaxgeräten erfolgt nur auf Grundlage schriftlicher Dienstanweisungen und durch eingewiesenes Personal.

Vertrauliche Informationen, die aus Gründen der Geheimhaltung nicht am Telefon durchgegeben werden können, werden auch nicht ohne Verschlüsselung und zusätzliche Sicherungsmaßnahmen per Fax kommuniziert.

Verbrauchsgüter und Ersatzteile werden so entsorgt, dass Unbefugte nicht auf verbleibende Abbildungen gesendeter oder empfangener Sendungen auf Zwischenträgerfolien, Papier oder Belichtungstrommeln zugreifen können.

Werden Faxgeräte verkauft, aussortiert oder (intern) weitergegeben ist sichergestellt, dass alle im Gerät gespeicherten Daten (Textinhalte, Verbindungsdaten, Kurzwahlziele usw.) gelöscht wurden.

Wenn die Grundschutz-Anforderungen in Ihrer Organisation nicht (ausreichend) erfüllt werden, nehmen Sie Kontakt mit uns auf und erfahren Sie mehr über digitale Alternativen für DSGVO-konforme Kommunikation: support@zivver.com